

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt
und zur Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

TOP 7.4 Erstellung eines nationalen Luftverkehrskonzeptes, Forderungen an die neue Bundesregierung

Das am 3.5.2017 vorgelegte Luftverkehrskonzept (LVK) des BMVI enthält klare Maßnahmen zur Stärkung des Luftverkehrsstandorts Deutschland und zur Sicherung der deutschen Luftverkehrswirtschaft. Die Umsetzung des LVK ist ausdrückliches Ziel im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode.

Das LVK hat das Ziel, Fluggesellschaften im Wettbewerb zu entlasten, Flughäfen zu stärken und gleichzeitig eine weitere Liberalisierung – unter fairen Wettbewerbsbedingungen – zu ermöglichen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurden im vergangenen Jahr erste Maßnahmen des LVK umgesetzt.

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode unterstreicht insbesondere folgende Handlungsfelder: Schaffung chancengleicher Rahmenbedingungen auf globaler Ebene („level playing field“), Stärkung der Flughäfen im Bundesinteresse durch Kapazitätserweiterungen und bedarfsgerechte Betriebszeiten, weitere Liberalisierung im Luftverkehr – unter dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ohne einseitige Vorleistungen, Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen auf internationaler Ebene; globale Lösungen sind dabei nationalen „Insellösungen“ vorzuziehen.

In Auftrag gegeben wurde die Fortschreibung der Studie: ‚Grundlagenermittlung für ein Luftverkehrskonzept der Bundesregierung‘. Die Länder werden nach Abschluss des Gutachtens über die Ergebnisse, welche Empfehlungen bezüglich des Luftverkehrskonzepts umfassen, informiert und in die Weiterentwicklung des Luftverkehrskonzepts eingebunden.